

trachtet, die mehr haben als er. Sollte es denn gegen Recht und Billigkeit verstoßen, wenn jeder für die eigenen Bedürfnisse und das Fortkommen der Seinen sorgt? Nein, wer durch körperliche oder geistige Anstrengungen ein Vermögen erwirbt, das die Seinen vor Mangel schützt, leistet zugleich seinem Vaterlande einen Dienst. Es ist nicht hinreichend, daß der Mensch die Frucht seiner Arbeit behalten und allein genießen darf; er muß auch über das, was er erworben hat, über seinen Tod hinaus verfügen können. In allen gesitteten Staaten gewährt daher die Gesellschaft ihren Angehörigen das Recht, ihren Besitz durch Testamente zu übertragen."

"Das läßt sich wohl begreifen," meine Leonhard, „wenn das Werkzeug, von meiner Hand verfertigt, wenn das Korn, von mir gesät und geerntet, mein Eigentum ist. Aber mit dem Boden, der die Ernte getragen hat, scheint mir das Verhältnis doch ein anderes zu sein. Diesen hat Gott für alle Menschen geschaffen. Warum sollen ihn nur einige besitzen? Begeht das Gesetz, indem es einzelnen den Bodenbesitz zuspricht, nicht eine Ungerechtigkeit gegen die anderen Menschen?"

„Sie sind im Irrtum, Leonhard," gab der Doktor zur Antwort, „wenn Sie meinen, das Gesetz habe das Eigentumsrecht geschaffen. Letzteres hat seine Begründung in der Natur, im göttlichen Gesetz und im Gewissen der Menschen. Die Grundbesitzer sind durch Kauf, Schenkung oder Erbschaft und, wenn wir weiter zurückgreifen wollen, durch das Recht der ersten Besitzergreifung zu ihrem Besitz gelangt."

„Bleiben wir," sagte der Krämer Althaus, „bei diesem letzten Punkte einmal stehen! Wer von einem herrenlosen Boden Besitz nahm, hatte zwar einen Anspruch auf die Ernte, die der Boden durch seinen Fleiß abwarf, durfte ihn aber nicht auf seine Angehörigen vererben."

„Gut, Althaus," sagte der Doktor, „ich will Ihnen aber zeigen, daß er auch das Recht hatte, über den Boden zu verfügen. Ehe er diesen urbar machte, war derselbe wie noch heutzutage alle unbebauten Ländereien mit Unkraut, Dornen, Disteln, Stauden oder mit Urwald bedeckt. Er hatte nicht allein wie bei unsern angebauten Feldern zu pflügen, zu säen und zu ernten. Es hat ihn ganz besondere Mühe gekostet, die Bäume zu schlagen, die Wurzeln zu entfernen, die dem Anbau hinderlich waren, den Boden umzulegen und von Steinen und Unkraut zu säubern. Er mußte also unerhörte Anstrengungen anwenden; der Menschheit aber hat er einen sehr großen Dienst geleistet; denn von nun an trug der bisher unfruchtbare Boden nützliche Gewächse. Und für solche Wohltaten sollten die Menschen zu nichts Weiterem verpflichtet sein als zur Überlassung der ersten Ernte und sollten dann den urbar gemachten Boden nach Belieben an sich reißen dürfen? Wäre das billig, Althaus?"

„Nein, Herr Doktor," antwortete Althaus, „an die große Arbeit der Urbarmachung des Bodens habe ich nicht gedacht; aber trotzdem ist es mir noch nicht klar, wie ein Mensch eine Gabe, die Gott allen Menschen gewährt hat, zu seinem Eigentum erklären durfte."

„Nun, dann hören sie weiter," fuhr der Doktor fort. „Die